

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 23.09.2004

Vorlage Nr. 04-F-06-0014

**Kein Wohnungsverlust für Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen und ihre Familien
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 09.09.2004 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden stellt sicher, dass nach Einführung des neuen Sozialgesetzbuchs II ("Hartz IV") wie bisher der Mietspiegel und nicht die Wohngeldtabelle die Grundlage für die Feststellung der Angemessenheit von Mieten für Leistungsberechtigte darstellt.

Die Stadt Wiesbaden verzichtet auf Maßnahmen gegen Alg-II-Bezieher/innen und ihre Familien, die den Verlust ihrer bisherigen Wohnung bedeuten.

Beschluss Nr. 0519

Der Antrag der Fraktionsstatusinhaber Linke Liste vom 09.09.2004 betr.

Kein Wohnungsverlust für Arbeitslosengeld -II-Bezieher/innen und ihre Familien

findet durch die in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung geführten Aussprache seine Erledigung.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 09.2004

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .09.2004

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister